

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Fürstenhagen

lade ich Sie

zu Donnerstag, den 01.06.2017,

um 17.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Fürstenhagen,

Prenzlauer Allee 15, OT Fürstenhagen in 17258 Feldberger Seenlandschaft, ein.

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Fürstenhagen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
3. Informationen zur Arbeit des Jagdvorstandes, zum Flächenabgleich, zur Jagdpacht
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges

Auf die Regelungen der Satzung der Jagdgenossenschaft zur Vertretung und Bevollmächtigung während der Versammlung wird hingewiesen. Danach kann sich ein Jagdgenosse (natürliche Person) durch eine andere natürliche Person, die Jagdgenosse, Ehegatte oder Verwandter 1. Grades oder in gerader Linie ist, vertreten lassen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Dieser Bevollmächtigte kann keine weitere Vollmacht übernehmen.

Ein Vertreter muss volljährig und mit schriftlicher Vollmacht, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, versehen sein.

Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten. Vertreter ohne gültige Vollmacht werden zur Sitzung nicht zugelassen. Es wird empfohlen, zur Klärung offener Fragen zum Jagdkataster aktuelle Grundbuchauszüge zur Versammlung mitzubringen. Die Satzung kann beim Jagdvorsteher nach Absprache eingesehen werden.

Fürstenhagen, 12.04.2017



Volker Heidemann

Vorsitzender des Vorstandes der Jagdgenossenschaft